

Politische Gemeinde Elsau



Protokoll

2. Gemeindeversammlung

Vom Montag, 7. Dezember 2020, 21:20 bis 22:30 Uhr im Singsaal Aula Oberstufenschulhaus Ebnet

Vorsitz: Frutiger Jürg
Protokoll: Wellauer Ruedi
Stimmzähler: Silvia Herzog, Pia Ruckstuhl, Markus Albert
Anwesende: 52
- Stimmberechtigte: 49
- Gäste: 3

Gemeindepräsident Jürg Frutiger hält fest, dass die Einladung mit den Traktanden fristgerecht publiziert, die Akten aufgelegt und der beleuchtende Bericht rechtzeitig in alle Haushaltungen verteilt wurden. Stimmberechtigt sind mündige Schweizerbürger, die in der Gemeinde Elsau Wohnsitz haben. Das Stimmrecht wird auf Anfrage niemandem aberkannt. Es wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

TRAKTANDEN

- 10 Budget 2021, Festsetzen Steuerfuss
- 11 Abfallverordnung, Teilrevision, Festsetzung
- 12 Bau- und Zonenordnung BZO, Teilrevision, Festsetzung
- 13 Sanierung Garderobe Gemeindewerke, Objektkredit CHF 120'000
- 14 Sanierung Meteorwasserkanal Haldenstrasse, Objektkredit CHF 110'000
- 15 Sanierung Strasse Zaunerweg, Objektkredit CHF 200'000
- 16 Ersatz Wasserleitung Zaunerweg, Objektkredit CHF 155'000
- 17 Sanierung Strasse Im Ebnet, Objektkredit CHF 260'000
- 18 Bau Meteorwasserkanal Im Ebnet, Objektkredit CHF 225'000
- 19 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

9 Ressourcen und Support

9.0 Finanzen

9.0.2 Budget

10 Budget 2021, Festsetzen Steuerfuss

Aus dem beleuchtenden Bericht:

Kommentar

Die finanzielle Situation der politischen Gemeinde ist aktuell noch gut. Für das Jahr 2021 rechnen wir bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 50 % mit einem Ertragsüberschuss von CHF 77'100. Die zukünftigen finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind noch nicht abschätzbar, werden unseren finanziellen Spielraum in den nächsten Jahren aber sicher nachhaltig negativ beeinflussen.

Die geplanten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 1'534'590 können nur zu 40 % aus der laufenden Rechnung bezahlt werden. Unser Nettovermögen wird sich dadurch voraussichtlich auf rund CHF 11,2 Mio. bzw. rund CHF 2'992 pro Einwohner reduzieren.

Folgende Punkte sind besonders zu erwähnen:

- Auf der Ertragsseite rechnen wir wegen der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung mit Mindereinnahmen bei den allgemeinen Gemeindesteuern von rund CHF 350'000 (./ 8 %). Zudem rechnen wir aufgrund der aktuellen Bautätigkeit mit Grundstückgewinnsteuern von CHF 800'000 (rund CHF 1 Mio. tiefer als 2019). Dafür wird der Finanz- und Lastenausgleich um CHF 580'000 höher ausfallen. Neu erhalten wir für unser Land in der Rietwisen einen jährlichen Baurechtszins von CHF 85'000.
- Die Personalkosten steigen in der Verwaltung um rund CHF 70'000 an (Teilzeitstelle in der Sozialabteilung und Stelle für Lehrabgänger), reduzieren sich dafür beim Werkpersonal um rund CHF 37'000 (Wegfall von Doppelbesetzungen im Zuge von erfolgten Nachfolgeregelungen). Dafür rechnen wir im Werk mit höheren Kosten von CHF 5'000 für temporäre Arbeitskräfte, vor allem im Projekt Gegenleistungen.
- Im Bereich Gesundheit rechnen wir aufgrund der aktuellen Fallzahlen mit Mehrkosten von rund CHF 200'000 (CHF 136'000 in der stationären Pflege, CHF 78'000 in der ambulanten Pflege).
- Im Bereich soziale Sicherheit rechnen wir aufgrund der aktuellen Fallzahlen sowie der Auswirkungen von CORONA mit Mehrkosten von rund CHF 300'000 vor allem bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe und beim Jugendschutz.
- Mit einem höheren Sach- und Betriebsaufwand rechnen wir bei den Altpapiersammlungen (CHF 10'000) und wegen der Umstellung auf HRM2 beim Informatiknutzungsaufwand (CHF 30'000).
- Im Bereich der Volkswirtschaft steigen die Kosten für die landwirtschaftliche Strukturverbesserung von gut CHF 92'350 auf CHF 130'900.
- In der Erfolgsrechnung sind zudem einmalige Kosten von rund CHF 224'000 enthalten (Anschluss Wärmeverbund Gemeindehaus und Werkgebäude / Gewässerraumfestlegung / Investitionen der Feuerwehr / neuer Veloständer beim Bahnhof Schottikon / zwei neue Fahrzeuge für die Gemeindewerke).
- Bei den gebührenfinanzierten Sonderrechnungen sind die Bereiche Abwasser und Abfallwirtschaft derzeit defizitär. Hier sind Anpassungen bei den Gebühren absehbar.

Anträge

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2021 zu genehmigen.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Steuerfuss auf 50 % (Vorjahr 50 %) festzusetzen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Elsau empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Gemeinde Elsau zu genehmigen und den Steuerfuss auf 50 % festzusetzen.

Beratung

Es wünscht niemand das Wort.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Das Budget 2021 der Gemeinde Elsau wird ohne Gegenstimme genehmigt und der Steuerfuss auf 50 % festgesetzt.

Aus dem beleuchtenden Bericht:

Kommentar

Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner umfangreichen Legislaturplanung einer Arbeitsgruppe bestehend aus der Gesundheitsvorsteherin, dem Leiter der Gemeindewerke und dem Gemeindeschreiber den Auftrag erteilt, das bestehende Konzept zur Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung der Gemeinde zu überprüfen, und wo nötig Verbesserungen vorzuschlagen. Dabei wurde unter anderem festgestellt, dass die aktuelle Sammlung des Kehrriechts in Säcken am Strassenrand vermehrt zu Problemen führt. So werden immer wieder Säcke zu früh an die Strasse gestellt und dann von Tieren aufgerissen. Zudem sind an einigen Stellen die Platzverhältnisse ungenügend und dementsprechend die Verkehrssituation für das Sammelfahrzeug unübersichtlich und gefährlich. Die Arbeitsgruppe hat deshalb dem Gemeinderat vorgeschlagen, für die Kehrriechtsammlung künftig auf Unterflurcontainer zu setzen. Der Gemeinderat hat diese Umstellung nach eingehender Prüfung im Frühling beschlossen und die Grundsätze dafür festgelegt. So soll der Wechsel auf Unterflurcontainer schrittweise und langfristig erfolgen. Folgende Argumente sprechen für den Einsatz von Unterflurcontainern:

- Unterflurcontainer sind die Abfallsammeltechnik der Zukunft und werden sich langfristig durchsetzen.
- Mit ihrem sehr grossen Volumen von 5'000 Litern sind sie sehr benutzerfreundlich, weil volle Abfallsäcke zu jeder Zeit dort eingeworfen werden können, und nicht mehr zu Hause gelagert werden müssen bis zum Abfuhrtag. Wer sie einmal hat, würde sie nie mehr hergeben.
- Unsere Gemeinde wird optisch und geruchlich sauberer. Die Bilder von zerrissenen Abfallsäcken und verstreutem Inhalt verschwinden.
- Stellen, an denen die Sammlung von Säcken an der Strasse gefährlich ist, können eliminiert werden.
- Bei der Sammlung des Kehrriechts in Unterflurcontainern wird Zeit und somit Geld eingespart gegenüber der herkömmlichen Sammlung von Säcken an der Strasse.
- Die Sammlung von Säcken und die Leerung von Unterflurcontainern lassen sich problemlos kombinieren und können mit dem gleichen Sammelfahrzeug ausgeführt werden.

Erfahrungen aus der Praxis haben gezeigt, dass ein Unterflurcontainer für ca. 50 Haushaltungen reicht. Das ergibt für unsere Gemeinde im Endausbau nach einem Zeitraum von rund 25 Jahren einen Bestand von rund 45 Containern. Bei den Kosten ist für die Erstellung mit ca. CHF 7'000 (halbversenkt) und CHF 13'000 (vollversenkt) pro Standort zu rechnen. Der jährliche Unterhalt kostet ca. CHF 350 pro Container. Um die Erstellungskosten möglichst tief zu halten, wird die Gemeinde nur dort Unterflurcontainer einbauen, wo sie ein Bauprojekt realisiert. Zuerst sollen die in den kommenden Jahren entstehenden grösseren Überbauungen in der Hofwis, Rietwisen und im Rifensbrunnen auf Kosten der privaten Investoren mit Unterflurcontainern ausgerüstet werden. Zudem muss für die wöchentliche "Güseltour" in den Weilern und Höfen eine Lösung gefunden werden, wenn sie dereinst nicht mehr von Herrn Kaufmann mit seinem privaten Fahrzeug ausgeführt werden kann.

Mit der vorliegenden Teilrevision der Abfallverordnung sollen die rechtlichen Grundlagen für die Umstellung auf Unterflurcontainer geschaffen werden. Sie umfasst eine Ergänzung des Art. 3 "Grundsätze" mit einer neuen Ziff. 3 und nach dem Art. 8 "Sammlungen" wurde ein neuer Art. 8a "Unterflurcontainer" eingefügt. So müssen für Wohnbauten mit mehr als 20 Wohneinheiten und bei umfassenden Sanierungen bestehender Gebäude oder Überbauungen mit mehr als 25 Wohneinheiten neu Unterflurcontainer gebaut werden. Als rein redaktionelle Anpassung wurde zudem der

Art. 14 "Gebührenerhebung" gleich formuliert wie im Wasserreglement und in der Verordnung über die Siedlungsentwässerungsgebühren. Die Teilrevision der Abfallverordnung wurde von kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) vorgeprüft und als genehmigungsfähig erachtet.

Gesundheitsvorsteherin, Elisabeth Bayer, stellt der Versammlung das Geschäft am Beamer ausführlich vor.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Teilrevision der Abfallverordnung zu erlassen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Elsau hat die Teilrevision der Abfallverordnung aus finanzieller und finanzpolitischer Sicht geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Revisionsbegehren zuzustimmen.

Beratung

Stefan Hanselmann fragt sich, ob 45 Standorte ausreichen. Wir sind keine Stadt. Er möchte wissen, wie weit man laufen muss bis zu einem Container.

Elisabeth Bayer antwortet, dass die maximale Fussdistanz 150 Meter beträgt. Es sollen zuerst die geplanten Überbauungen ausgerüstet werden. Die ganze Umstellung ist ein Generationenprojekt.

Thomas Bischof fragt, ob man nur bei kommunalen Bauprojekten wie Strassen oder Kanalisationsprojekte baut. In Einfamilienhausquartieren dürfte es schwierig werden, Land für den Bau von Standorten zu finden.

Josef Kaufmann, der seit 36 Jahren mit seinem Traktor und Brückenwagen die Kehrriechtabfuhr in den Weilern und Höfen besorgt, befürchtet eine Sauerei. Er stellt sich vor, wie der Abfall in den Stahlbehältern gelagert vor allem im Sommer zu leben beginnt. Zudem fragt er sich, wie neu Sperrgut entsorgt wird, das nicht in die Container passt.

Beat Wydenkeller, Leiter der Gemeindewerke, antwortet, dass das Sperrgut in den letzten Jahren massiv abgenommen hat. Sperrgut kann neu bei den Containerstandorten abgestellt werden.

Andreas Ledermann kennt die Bedenken der Bevölkerung bei der Umstellung auf Unterflurcontainer aus eigener Erfahrung. Er erachtet die Technik als gut und auch der Zeitpunkt der Umstellung stimmt für ihn. Er ist überzeugt, dass für allfällige Probleme Lösungen gefunden werden und empfiehlt Zustimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Teilrevision der Abfallverordnung wird mit grossem Mehr erlassen.

0 Leitung

0.0 Gemeinderecht

0.0.1 Erlasse der Gemeinde

0.0.1.3 Reglemente

12

Bau- und Zonenordnung BZO, Teilrevision, Festsetzung

Aus dem beleuchtenden Bericht:

Kommentar

Mit dem kommunalen Mehrwertausgleich können die Gemeinden bei Auf- und Umzonungen eine Mehrwertabgabe zwischen 0% und höchstens 40 % des um CHF 100'000 gekürzten Mehrwertes festlegen. Zudem wählen die Gemeinden die Grösse der sogenannten Freifläche. Der Wert kann zwischen 1'200 m² und 2'000 m² betragen.

Die Gemeinden haben bis spätestens Ende März 2025 Zeit, den kommunalen Mehrwertausgleich in ihrer BZO festzulegen. Grundsätzlich könnten wir uns also Zeit nehmen mit der Anpassung. Weil wir unsere BZO aber erst im 2017 grundlegend überarbeitet haben und deshalb für die kommenden

Jahre kein weiterer Anpassungsbedarf absehbar ist, hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, den kommunalen Mehrwertausgleich zeitnah und gemäss den Musterbestimmungen des kantonalen Amtes für Raumentwicklung (ARE) im vereinfachten Verfahren umzusetzen. Die Gemeinde kann so auch weiterhin städtebauliche Verträge abschliessen, wo dies Sinn macht. Der Gemeinderat hat die Ingesa AG beauftragt, eine Teilrevision für die Bau- und Zonenordnung der Gemeinde auszuarbeiten. Diese Teilrevision umfasst die beiden neuen Art. 76 und 77. Die Freifläche beträgt 1'200 m² und die Mehrwertabgabe beträgt 30 % des um CHF 100'000 gekürzten Mehrwerts. Der Gemeinderat erachtet diese beiden Werte als angemessen für unsere Gemeinde und hat die Teilrevision unserer BZO am 10. September 2020 zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet.

Bauvorstand, Ueli Renggli, präsentiert das Geschäft ausführlich am Beamer.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) zu erlassen.

Beratung

Es wünscht niemand das Wort.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die vorliegende Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) wird mit grossem Mehr erlassen.

6 Raumplanung, Bau und Verkehr

6.1 Liegenschaften

6.1.6 Liegenschaftsbewirtschaftung und vermietung

6.1.6.2 LS im Verwaltungsvermögen

13 Sanierung Garderobe Gemeindewerke, Objektkredit CHF 120'000

Aus dem beleuchtenden Bericht:

Kommentar

Die bestehende Garderobe wurde vor knapp 25 Jahren im alten Feuerwehrgebäude eingebaut. Sie dient dem Personal der Gemeindewerke gleichzeitig als Pausenraum und trägt inzwischen spürbar in die Jahre gekommen zu Recht den nicht sehr schmeichelhaften Namen "Stinkraum". Mit lediglich sechs Garderobenplätzen und fehlender Trocknungsmöglichkeit für nasse Kleider vermag sie die berechtigten Ansprüche des inzwischen gewachsenen Teams der Gemeindewerke nicht mehr zu erfüllen. Zudem verfügt sie über eine mangelhafte Aufenthaltsqualität für Pausen oder Besprechungen mit dem Personal, die darin ebenfalls stattfinden. Deshalb wurde Architekt Peter Gut vom Architekturbüro Gut + Lunardi Architekten im Schnasberg beauftragt, ein Projekt für den Ausbau und die Sanierung der bestehenden Räumlichkeiten auszuarbeiten. Es umfasst neu Umkleidemöglichkeiten für zehn Personen, eine Nische für Schreivarbeiten am PC, eine Waschmaschine sowie einen Schrank zum Trocknen der Arbeitskleider. Der heute schmale und sehr dunkle Raum soll neu im Aufenthaltsteil mit zwei bis zum Boden reichenden grossen Fenstern aufgehellt und aufgewertet werden. Über das eine dieser beiden Fenster und eine ebenfalls neu zu erstellende Treppe gelangt man direkt hinaus in Freie. Gemäss Kostenvoranschlag ist mit Kosten von rund CHF 120'000 zu rechnen.

Liegenschaftsvorsteher, Daniel Schmid, präsentiert das Geschäft ausführlich am Beamer.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung der Garderobe der Gemeindewerke im alten Feuerwehrgebäude einen Objektkredit von CHF 120'000 zu bewilligen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Elsau hat den Antrag geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Beratung

Es wünscht niemand das Wort.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Objektkredit von CHF 120'000 für die Sanierung der Garderobe der Gemeindewerke im alten Feuerwehrgebäude wird ohne Gegenstimme bewilligt.

7 Umwelt

7.2 Abwasser

7.2.1 Infrastruktur

7.2.1.1 Kanalisation

14 Sanierung Meteorwasserkanal Haldenstrasse, Objektkredit CHF 110'000

Aus dem beleuchtenden Bericht:

Auf der Suche nach eintretendem Fremdwasser mittels Kanal-TV-Aufnahmen und anschliessender Auswertung wurde festgestellt, dass der im Jahr 1951 für das Schmutzwasser erstellte und inzwischen nur noch für das Meteorwasser genutzte Kanal an der Haldenstrasse gravierende Schäden aufweist. Um das bereits seit längerer Zeit bestehende Fremdwasserproblem zu lösen und weitere Schäden am Kanal zu vermeiden, soll er deshalb auf einer Länge von ca. 230 Metern von der nordöstlichen Abzweigung Stegacker- Haldenstrasse bis zum Einlauf in die Eulach zeitnah mit einem sogenannten Inliner saniert werden. Es ist geplant, dieses Sanierungsprojekt im Winter 2021 auszuführen.

Kostenvoranschlag der SBU AG vom Januar 2020:

	Kosten inkl. MwSt. in CHF
Kanalsanierung mit Inliner	119'000
Qualitätssicherung	3'000
Projektierung und Bauleitung	18'000
Total	140'000.00

Inzwischen wurden die Inlinerarbeiten im Einladungsverfahren ausgeschrieben und die Firma AKASAN AG in Wängi hat diese zum Preis von CHF 79'788.75 exkl. MwSt. offeriert. Die Werkkommission hat diesen Auftrag vorbehältlich der Bewilligung der Gemeindeversammlung des entsprechenden Objektkredits an der Sitzung vom 24. August 2020 vergeben. Die Gesamtkosten für diese Sanierung betragen somit erfreulicherweise CHF 30'000 weniger als gemäss Kostenvoranschlag.

Werkvorsteher, Adrian Loher, präsentiert das Geschäft ausführlich am Beamer.

Anträge

Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung des Meteorwasserkanals an der Haldenstrasse auf einer Länge von ca. 230 Metern mit einem sogenannten Inliner einen Objektkredit von CHF 110'000 zu bewilligen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Werkkommission zu entsprechen, und für die Sanierung des Meteorwasserkanals an der Haldenstrasse auf einer Länge von ca. 230 Metern mit einem sogenannten Inliner einen Objektkredit von CHF 110'000 zu bewilligen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Elsau hat den Antrag geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Beratung

Es wünscht niemand das Wort.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Objektkredit von CHF 110'000 für die Sanierung des Meteorwasserkanals an der Haldenstrasse auf einer Länge von ca. 230 Metern wird ohne Gegenstimme bewilligt.

6 Raumplanung, Bau und Verkehr

6.3 Tiefbau

6.3.0 Übergreifendes

15 Sanierung Strasse Zaunerweg, Objektkredit CHF 200'000

Aus dem beleuchtenden Bericht:

Der Strassenkörper des Zaunerwegs, die öffentliche Beleuchtung und die im Jahr 1949 gebaute Wasserleitung aus Grauguss sind sanierungsbedürftig. In den letzten zehn Jahren sind dort drei Wasserleitungsbrüche aufgetreten. Zusätzlich muss die Meteorwasserleitung neu erstellt werden. Dies auch im Zusammenhang mit der Überarbeitung des generellen Entwässerungsprojekts (GEP) und dem Ziel, künftig möglichst wenig Meteorwasser in die Kanalisation zu leiten. Den Kredit für die Meteorwasserleitung hat der Gemeinderat bereits in eigener Kompetenz bewilligt. Für die gesamte Sanierung Zaunerweg hat die Ingesa AG ein Vorprojekt ausgearbeitet. Der Auftrag für das Sanierungsprojekt und die Bauleitung wurden an die Ing Plus AG in Winterthur vergeben. Der technische Bericht für das Sanierungsprojekt liegt nun vor und weist für die Strasse folgende Kosten aus:

Kostenvoranschlag:

Kosten in CHF	inkl. MwSt.
Bauarbeiten	181'000
Nebenarbeiten	7'000
Technische Arbeiten	12'000
Total	200'000

Anträge

Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung der Strasse Zaunerweg einen Kredit von CHF 200'000 zu bewilligen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Werkkommission zu entsprechen, und für die Sanierung der Strasse Zaunerweg einen Objektkredit von CHF 200'000 zu bewilligen.

Werkvorsteher, Adrian Loher, präsentiert das Geschäft ausführlich am Beamer.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Elsau hat den Antrag geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Beratung

Es wünscht niemand das Wort.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Objektkredit von CHF 200'000 für die Sanierung der Strasse Zaunerweg wird ohne Gegenstimme bewilligt.

16 Ersatz Wasserleitung Zaunerweg, Objektkredit CHF 155'000

Aus dem beleuchtenden Bericht:

Der Strassenkörper des Zaunerwegs, die öffentliche Beleuchtung und die im Jahr 1949 gebaute Wasserleitung aus Grauguss sind sanierungsbedürftig. In den letzten zehn Jahren sind dort drei Wasserleitungsbrüche aufgetreten. Zusätzlich muss die Meteorwasserleitung neu erstellt werden. Dies auch im Zusammenhang mit der Überarbeitung des generellen Entwässerungsprojekts (GEP) und dem Ziel, künftig möglichst wenig Meteorwasser in die Kanalisation zu leiten. Den Kredit für die Meteorwasserleitung hat der Gemeinderat bereits in eigener Kompetenz bewilligt. Für die gesamte Sanierung Zaunerweg hat die Ingesa AG ein Vorprojekt ausgearbeitet. Der Auftrag für das Sanierungsprojekt und die Bauleitung wurden an die Ing Plus AG in Winterthur vergeben. Der technische Bericht für das Sanierungsprojekt liegt nun vor und weist für die Wasserleitung folgende Kosten aus:

Kostenvoranschlag:

Kosten in CHF	exkl. MwSt.
Bauarbeiten	141'000
Nebenarbeiten	5'000
Technische Arbeiten	9'000
Total	155'000

Werkvorsteher, Adrian Loher, präsentiert das Geschäft ausführlich am Beamer.

Anträge

Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung der Wasserleitung im Zaunerweg einen Kredit von CHF 155'000 zu bewilligen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Werkkommission zu entsprechen, und für die Sanierung der Wasserleitung im Zaunerweg einen Objektkredit von CHF 155'000 zu bewilligen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Elsau hat den Antrag geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Beratung

Es wünscht niemand das Wort.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Objektkredit von CHF 155'000 für die Sanierung der Wasserleitung im Zaunerweg wird ohne Gegenstimme bewilligt.

17 Sanierung Strasse Im Ebnet, Objektkredit CHF 260'000

Aus dem beleuchtenden Bericht:

Im Gebiet Ebnet -Tafelacker ist eine starke Fremdwasserquelle in der Kanalisation vorhanden. Es ist geplant, diese gemäss Generellem Entwässerungsprojekt (GEP) zu beseitigen. Dies auch mit dem Ziel, künftig möglichst wenig Meteorwasser in die Kanalisation zu leiten. Die Strasse ist in einem schlechten Zustand und auch die öffentliche Beleuchtung muss erneuert und ergänzt werden. Zusätzlich soll das hintere und aus dem Jahr 1961 stammende Teilstück der Wasserleitung aus Grauguss ersetzt werden. Den Kredit dafür hat der Gemeinderat bereits in eigener Kompetenz bewilligt. Für die Strasse Im Ebnet ist eine Gesamtsanierung geplant. Sie soll im 2021 ausgeführt werden. Die Ingesa AG hat dafür ein Vorprojekt und eine Submission für die Ingenieurarbeiten ausgearbeitet. Der Auftrag für die Ausarbeitung des Bauprojektes und die Bauleitung wurde an das Ingenieurbüro Ing Plus AG in Winterthur vergeben. Der technische Bericht weist für die Strasse folgende Kosten aus:

Kostenvoranschlag:

Kosten in CHF	Strasse inkl. MwSt.
Bauarbeiten	240'000
Nebenarbeiten	5'000
Technische Arbeiten	15'000
Total	260'000

Werkvorsteher, Adrian Loher, präsentiert das Geschäft ausführlich am Beamer.

Anträge

Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung der Strasse Im Ebnet einen Kredit von CHF 260'000 zu bewilligen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Werkkommission zu entsprechen, und für die Sanierung der Strasse Im Ebnet einen Objektkredit von CHF 260'000 zu bewilligen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Elsau hat den Antrag geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Beratung

Jürg Bischofberger möchte wissen, ob für die neue Wasserleitung aus Ferroguss besteht.

Beat Wydenkeller informiert, dass beim Ersatz von Wasserleitungen grundsätzlich solche aus duktilem Guss mit Faserzement ummantelt eingesetzt werden.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Objektkredit von CHF 260'000 für die Sanierung der Strasse Im Ebnet wird mit einer Gegenstimme bewilligt.

18 Bau Meteorwasserkanal Im Ebnet, Objektkredit CHF 225'000

Aus dem beleuchtenden Bericht:

Im Gebiet Ebnet -Tafelacker ist eine starke Fremdwasserquelle in der Kanalisation vorhanden. Es ist geplant, diese gemäss Generellem Entwässerungsprojekt (GEP) zu beseitigen. Dies auch mit dem Ziel, künftig möglichst wenig Meteorwasser in die Kanalisation zu leiten. Die Strasse ist in einem schlechten Zustand und auch die öffentliche Beleuchtung muss erneuert und ergänzt werden. Zusätzlich soll das hintere und aus dem Jahr 1961 stammende Teilstück der Wasserleitung aus Grauguss ersetzt werden. Den Kredit dafür hat der Gemeinderat bereits in eigener Kompetenz bewilligt. Für die Strasse Im Ebnet ist eine Gesamtanierung geplant. Sie soll im 2021 ausgeführt werden. Die Ingesa AG hat ein Vorprojekt und eine Submission für die Ingenieurarbeiten ausgearbeitet. Der Auftrag für die Ausarbeitung des Bauprojektes und die Bauleitung wurde an das Ingenieurbüro Ing Plus AG in Winterthur vergeben. Der technische Bericht weist für Bau des Meteorwasserkanals folgende Kosten aus:

Kostenvoranschlag:

Kosten in CHF	Entwässerung exkl. MwSt.
Bauarbeiten	208'000
Nebenarbeiten	4'000
Technische Arbeiten	13'000
Total	225'000

Werkvorsteher, Adrian Loher, präsentiert das Geschäft ausführlich am Beamer.

Anträge

Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, für den Bau eines Meteorwasserkanals Im Ebnet einen Objektkredit von CHF 225'000 zu bewilligen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Werkkommission zu entsprechen, und für den Bau eines Meteorwasserkanals Im Ebnet einen Objektkredit von CHF 225'000 zu bewilligen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Elsau hat den Antrag geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Beratung

Markus Rupper möchte wissen, wohin das Meteorwasser neu abgeleitet wird.

Beat Wydenkeller informiert, dass die neue Meteorwasserleitung in den Jätbach mündet.

Thomas Bischof fragt, ob das Areal des Schulhauses und weiter oben das Land von Heinrich Weiss auch angeschlossen wird bzw. ob man das angeschaut hat. Damals beim Bau des Schulhauses haben man das so vorgesehen und die Leitungen entsprechend gebaut.

Beat Wydenkeller informiert, dass man beim Bauprojekt Kosten und Nutzen abgewogen hat, und deshalb kein weiterer Anschluss geplant ist. Die neue Leitung ist aber gross genug, damit dieses Gebiet später angeschlossen werden kann.

Gemeindepräsident, Jürg Frutiger, versichert, dass man diesen Punkt nochmals anschaut und prüft im Projekt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Objektkredit von CHF 225'000 für den Bau eines Meteorwasserkanals Im Ebnet wird ohne Gegenstimme bewilligt.

0 Leitung

0.5 Gemeindeversammlung

0.5.1 Versammlungen

19

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz von Michael Leutenegger und Mitunterzeichnenden:

1. Die Stadt Winterthur und die Gemeinde Wiesendangen erwägen die Schliessung des Kistenpasses für den motorisierten Individualverkehr. Wird der Kistenpass geschlossen, dürften an Werktagen zusätzlich gegen 2'500 Fahrzeuge (Tendenz steigend!!) die Rümiker- und Wiesendangerstrasse befahren, was folglich zu mehr Verkehrslärm führt.
Welche konkreten Massnahmen ergreift der Gemeinderat Elsau im Generellen gegen den stetig wachsenden Mehrverkehr auf den Staatsstrassen und im Besonderen bei einer Schliessung des "Kistenpasses" um die Anwohner gegen den nachweislich krankmachenden Verkehrslärm nachhaltig zu schützen?

Antwort: Der Verkehrslärm ist abhängig von der Menge der Fahrzeuge und von den gefahrenen Geschwindigkeiten. Das heisst je mehr Fahrzeuge und desto schneller gefahren wird, desto mehr Lärm verursacht der Verkehr.

Zur Verkehrsmenge: Die Wiesendangerstrasse ist eine Staatsstrasse und gehört dem Kanton. Auf die Verkehrsmenge hat der Gemeinderat nur einen bedingten Einfluss. Der Gemeinderat setzt sich in Verhandlungen mit Wiesendangen und der Stadt Winterthur dafür ein, dass alternative Lösungen geprüft und der Verkehr möglichst direkt von der A1 in die Stadt fliesst. Der Kistenpass soll erst ganz geschlossen werden, wenn die direkte Erschliessung von der A1 nach Neuhegi-Grüze gewährleistet ist.

Zur Geschwindigkeit: Der Gemeinderat hat sich bisher mit Tempomessungen mit unserem Speedy oder mit Blitzkasten bei der Kantonspolizei angefordert für die Einhaltung der erlaubten Geschwindigkeit eingesetzt. Unser nächstes Ziel ist die Senkung der Geschwindigkeit auf dem Abschnitt zwischen dem Dorf Elsau und der Abzweigung Pestalozzistrasse von heute 80 km/h auf neu 50 km/h. Das führt im unteren Dorfteil zu einer spürbaren Entlastung. Wir sind offen für weitere Massnahmen.

2. Wissenschaftliche Studien zeigen auf, dass Temporeduktionen nachweislich zur Lärmreduktion beitragen. Setzt sich der Gemeinderat Elsau mit allen ihm zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln für die Reduktion der Geschwindigkeit auf den Staatsstrassen ein?

Der Gemeinderat hat erkannt, dass hier ein Strategiewechsel nötig ist. Wir sind in Sachen Geschwindigkeitsreduktion bisher beim Kanton zu sehr als Bittsteller aufgetreten und haben noch nie den Rechtsweg beschritten. Wir werden uns neu beim Kanton mit Nachdruck und auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass unsere Forderungen erfüllt werden, dies nötigenfalls auch mit der Beschreibung des Rechtsweges.

3. Das vom Mehrverkehr betroffene Strassennetz (Staatsstrassen) ist im Eigentum des Kantons Zürich. Erklärt sich der Gemeinderat Elsau bereit, finanzielle Mittel für wirkungsvolle und nachhaltige Massnahmen, die der Verringerung des Verkehrslärms auf den Staatsstrassen dienen, aufzuwenden?

Antwort: Ja, der Gemeinderat ist bereit, für wirkungsvolle, nachhaltige aber auch verhältnismässige Massnahmen finanzielle Mittel bereit zu stellen. Dies insbesondere dann, wenn der Kanton diese hauptsächlich finanziert.

Mit dem oben angesprochenen Strategiewechsel haben wir es angetönt. Der Gemeinderat ist gerne bereit, der Beantwortung der Fragen von Michael Leutenegger und seinen Mitunterzeichnern auch Taten folgen zu lassen. Wir möchten zu diesem Zweck mit einer Handvoll von motivierten Personen aus der Reihe der Fragesteller ins Gespräch kommen, um gemeinsam aktiv und konstruktiv nach

weiteren und realistischen Lösungen zu suchen und diese dann auch umzusetzen. Wenn Sie in dieser Interessengemeinschaft mitmachen möchten, melden Sie sich bitte bei unserem Gemeindevorsitzer.

Der Gemeindevorsitzer informiert die Versammlung, dass der Anfrager die Antwort des Gemeinderates letzte Woche schriftlich erhalten hat, und fragt Michael Leutenegger an, ob er den Wunsch hat, sich zu äussern in einem kurzen Statement ohne Rückantworten.

Statement Michael Leutenegger:

Geschätzter Herr Gemeindevorsitzer

Geschätzte Mitglieder des Gemeinderates

Für die Beantwortung meiner Anfrage, welche rund 150 Mitunterzeichnenden haben, bedanke ich mich. Zudem zeigt sich auch, das Interesse zu dem Thema auf den Sozialen Medien. Hier beträgt die Anzahl von Sympathisanten auch bereits mehr als 60.

Es freut mich – und ich meine im Namen aller Mitunterzeichnenden zu sprechen – dass aus der Antwort des Gemeinderates die Problemerkennung und –Bewertung und der damit verbundene gewünschte Strategiewechsel hervorgeht.

Zum Materiellen:

Der Gemeinderat bezieht sich in seiner Antwort lediglich auf die Wiesendangerstrasse. Hierzu sei zu bemerken, dass vom Verkehrslärm auch die Anwohner der Rümiker-, Pestalozzi-, Schlatter- und schliesslich auch diejenigen der St. Gallerstrasse stark betroffen sind. Zudem ist anzumerken, dass die Verkehrsmenge und der damit verbundene krankmachende Verkehrslärm – auch bei offenen Kistenpass – auf den Staatsstrassen in Elsau ein nicht mehr akzeptables Mass erreicht hat. Deshalb ist es wichtig, sofort zu handeln. Der vom Gemeinderat unterbreitete Vorschlag der Temporeduktion zwischen Elsau und Rümikon kann nur in einem Gesamtpaket von Massnahmen auf den Staatsstrassen die gewünschte Wirkung erzielen. Ich bin überzeugt, dass wir Elsauerinnen und Elsauer ohne Beteiligung der politischen Verantwortlichen von Winterthur die Verkehrsmenge nicht nachhaltig reduzieren können. Hier wäre die schon lange die zur Diskussion stehende Strasse zwischen Neuhegi und dem Autobahnanschluss notwendig. Über das Projekt redet man schon seit Jahrzehnten. Daher tun wir gut daran durch nachhaltige Massnahmen, wo immer möglich das Durchfahrtstempo und damit auch den Verkehrslärm nachhaltig zu reduzieren. Mir ist bewusst, dass diese Thematik nicht nur unsere Gemeinde betrifft und dieses Standardargument von den Verantwortlichen des Kantons gerne hergezogen wird. Daher ist es bemerkenswert, dass der Gemeinderat öffentlich einen Strategiewechsel bekannt gibt. Der Gemeinderat ist auch bereit, für wirkungsvolle und nachhaltige aber auch realistische Massnahmen die nötigen finanziellen Mittel bereitzustellen.

Abschliessend interpretiere ich die Aussagen des Gemeinderates so:

Der Gemeinderat Elsau initiiert ein Projekt, welches das Ziel verfolgt die Lebensqualität der Anwohner an der Staatstrasse deutlich zu verbessern und lädt die Bevölkerung zum Mitmachen ein. Daher glaube ich, dass die Voraussetzungen nie besser waren etwas Grosses in dieser Sache zu erreichen. Nutzen wir diese Change und machen mit. Ich bin dabei. Einen Antrag zur Diskussion gemäss den Möglichkeiten von § 17 Gemeindegesetz stelle ich nicht.

Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz von Stefan Schürch und Tobias Baumgartner:

Sehr geehrter Gemeinderat

im konsequenten Weiterverfolgen des Brennpunktes einer möglichst schonenden zusätzlichen Verkehrsbelastung in unserer Gemeinde durch die anstehenden Bauprojekte gelangen wir mit folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie sieht nun die Auswirkung auf den Verkehr aus?
2. Wurden bereits Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit evaluiert?
3. Welche Veränderungen der Verkehrsvolumina erwartet der GR nach Fertigstellung der Bauprojekte?

4. Wann informieren Sie die Gemeinde über diese Entwicklungen?

Antwort: Der Gemeinderat erachtet es weder als zielführend noch angemessen, wenn mit einer ablehnenden Haltung der geplanten Überbauung der Hofwis gegenüber, weiter Fragen über die allgemeine Verkehrsentwicklung der Gemeinde gestellt werden, und damit vom eigentlichen Kern der Sache abgelenkt wird. Diese vier Fragen wurden dem Gemeinderat bereits in der Anfrage im Juni 2020 also vor nicht einmal sechs Monaten von den gleichen Anfragern gestellt und der Gemeinderat hat sie beantwortet. Konkret sieht der Gestaltungsplan Hofwis die Erschliessung von der Schottikerstrasse über die Stichstrasse Hofwis vor. Diese beiden Strassen können den zu erwartenden Mehrverkehr problemlos aufnehmen. Auch ein Sicherheitsproblem ergibt sich aus der erhöhten Frequenz nicht. Sonst hätte auch der Kanton den Gestaltungsplan nicht bewilligt.

5. Was für Möglichkeiten haben wir, uns aktiv mit einzubringen?

Antwort: Wir sehen keine Möglichkeit, dass Sie sich aktiv einbringen. Der Gemeinderat ist hingegen offen für konkrete, konstruktive und lösungsorientierte Vorschläge oder Ideen, die auch dem öffentlichen Interesse dienen.

6. In wie weit wirken sich auch die weiteren Projekte Rietwisen und Primarschulhaus-erweiterung in der gleichen Zeit, voraussichtlich April 21 bis Ende 23 auf den Verkehr aus?

7. Wie werden diese Auswirkungen in die Verkehrsplanung mit aufgenommen? (Rümikerstrasse als weiteres Nadelöhr)

Antwort: Auch diese beiden Fragen wurden dem Gemeinderat bereits praktisch deckungsgleich in der eingangs erwähnten Anfrage vom Juni 2020 gestellt und damals auch beantwortet.

8. Stichstrasse:

9. Kann man die Stichstrasse nicht zur Privatstrasse nur für Anwohner und Besucher erklären? Was sind die Anforderungen, wie ist das Verfahren hierfür?

10. Kann man eine Spielstrasse daraus machen? Was sind die Anforderungen, wie ist das Verfahren hierfür?

Antwort: Bei der Stichstrasse Hofwis handelt es sich um eine öffentliche Strasse im Eigentum der Gemeinde. Sie erfüllt ihre Bestimmung wie jede andere Gemeindestrasse, indem sie öffentlich und zweckmässig befahrbar ist. Dem Gemeinderat erschliesst sich deshalb weder Sinn noch Zweck dieser beiden Fragen. Wir empfehlen Ihnen, Antworten auf Ihre Fragen zu den Verfahren bei einem privaten Rechtskonsulenten einzuholen.

11. Kann man ein richterliches Parkverbot für die Parkplätze auf den Parzellen 3364-3367 und 3259 erlassen?

Antwort: Diese Frage ist nicht von allgemeinem Interesse. Alle genannten Parzellen befinden sich im Privatbesitz. Ein audienzrichterliches Parkverbot muss von den Eigentümern selber beantragt werden beim Bezirksgericht.

12. Wie wird die Einmündung Stichstrasse – Schottikerstrasse sicher gestaltet? (Bauphase und Betriebsphase)

13. Was sind für Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und Sicherheit während der Bauphase April 21 – Herbst 23 (Hofwis, Rietwiesen und Schulhaus) angedacht?

a. Welche Verkehrsvolumina vorn. LKW erwartet der GR während der Bauphase?

Antwort: Auch diese beiden Fragen wurden teilweise schon gestellt im Juni 2020 und beantwortet. Zum Thema Sicherheit generell haben wir uns eingangs bereits geäussert. Für die Sicherheit auf der Baustelle - und dazu gehört auch der Baustellenverkehr bzw. dessen Abwicklung und die Erreichung allfällig nötiger Massnahmen, ist grundsätzlich die Bauherrschaft verantwortlich. Wir erwarten einen für eine Baustelle in dieser Grössenordnung üblichen Baustellenverkehr. Es ist aber nicht Aufgabe der Gemeinde, das zu erwartende Verkehrsvolumen einer Baustelle zu berechnen oder gar zu steuern.

Jürg Frutiger informiert die Versammlung, dass die Antworten und die Haltung des Gemeinderates den Anfragern am vergangenen Freitag schriftlich zugestellt wurden. Er fragt die Anfrager, ob der Wunsch besteht, sich zu äussern in einem kurzen Statement ohne Rückantworten.

Statement Tobias Baumgartner:

Liebe Einwohner, geschätzter Gemeinderat,

Besten Dank für Ihre Erwiderung auf unsere Anfrage zur künftigen Verkehrssituation.

Da Sie in Ihrer Ausführung mit der Unterstellung beginnen wir hätten eine «ablehnenden Haltung der geplanten Überbauung der Hofwis gegenüber» und «dass wir vom Kern ablenken wollen», möchte ich für die Anwesenden kurz die Fakten offenlegen. Einen ersten Punkt werde ich darstellen und anschliessend an Stefan Schürch für den Folgepunkt übergeben. Dies ist sicherlich auch im Interesse des Gemeinderates, wollen wir doch einen auf Fakten und nicht auf Fake News basierenden Dialog führen.

Es besteht unsererseits keinerlei Ambitionen und Absichten das anstehende Bauprojekt der Stiftung Pro Elsau zu verhindern oder torpedieren. Wir von unserer Seite wollen auch nicht ablenken vom eigentlichen Kern der Sache. Es erschliesst sich uns nicht, wie sie dazu kommen, dies zu formulieren.

Wäre dies der Fall, wäre der Private Gestaltungsplan an der letzten Gemeindeversammlung wohl kaum ohne Voten und Gegenstimmen angenommen worden oder wir hätten den vom Kanton während der öffentlichen Auflage beanstandeten Punkt aufgenommen. Auch wären unsere verschiedenen Anstrengungen, um mit der Stiftung in Dialog zu bleiben, wohl nicht erfolgt. Gerade heute hatten wir wieder eine sehr gute Sitzung die Gestaltung Garageneinfahrt betreffend.

Statement Stefan Schürch:

Vielmehr ist es uns ein Anliegen, dass das resultierende Verkehrsaufkommen aus dem Wachstum der Gemeinde und den sich ändernden Rahmenbedingungen wie die potenzielle Schliessung 'Kistenpass' umsichtig und seriös geprüft, sowie die Zeit der Projektrealisierung möglich verträglich gestaltet wird. Dies ist sicherlich auch Ziel der Gemeindebehörde.

Anlässlich unserer letzten Anfrage antwortete der Gemeinderat auf die Frage (Zitat GV 15.06.2020): «Hat der GR die mutmasslichen Auswirkungen dieser Projekte auf das Verkehrsaufkommen in der Gemeinde bereits analysiert? - Sollte dies noch nicht erfolgt sein, wie und wann plant der GR dies zu tun?» wie folgt (Zitat GV 15.06.2020): «Zu den beiden Bauvorhaben in der Rietwisen und in der Hofwis wird ein Gestaltungsplan ausgearbeitet. Diese Gestaltungspläne müssen auch Auskunft darüber geben, wie die Überbauungen erschlossen werden sollen. Deshalb werden die konkreten Auswirkungen auf den Verkehr analysiert, wenn diese Gestaltungspläne vorliegen.» An anderer Stelle hiess es (Zitat GV 15.06.2020): «Wie bereits erwähnt, müssen Erschliessung und Verkehr im Rahmen der Gestaltungspläne behandelt werden.»

Da der private Gestaltungsplan der Stiftung Pro Elsau das Thema Verkehr nicht adressiert und ja mittlerweile verabschiedet ist, wollten wir uns nach dem Status erkundigen. Deshalb fragten wir per E-Mail am 18.11.2020 auch direkt beim zuständigen Mitglied des Gemeinderates nach dem Stand der Dinge. Leider blieb dies ohne Antwort, ob der Dialog bewusst verweigert wurde oder schlicht und ergreifend ignoriert wurde, erschliesst sich uns nicht.

Sollte das Gespräch ohne weitere Unterstellungen wieder auf einer sachlichen und konstruktiven Ebene möglich sein, sind wir gerne bereit für einen direkten Austausch, wie wir ihn bereits suchten.

Auf entsprechende Anfrage von Jürg Frutiger wird kein Einwand gegen die Versammlungsführung und die Beschlussfassung erhoben.

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass das Protokoll ab dem 14. Dezember 2020 zur Einsicht aufliegt. Er weist nochmals auf die von den Vorrednern erwähnten Rekursfristen hin, die für einen Stimmrechtsrekurs 5 Tage und für einen allgemeinen Rekurs nach VRG gegen die gefassten Beschlüsse 30 Tage betragen.

Für das Protokoll:

Ruedi Wellauer, Gemeindeschreiber

Protokollgenehmigung

Am 14. Dezember 2020

Jürg Frutiger, Gemeindepräsident